

Die Bürgermeisterin

Öffentliche
Berichtsvorlage
277/2024

Dezernat III, gez. Thies

Federführung:		Datum:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit		28.10.2024
Produkt:		
51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung		
1		
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	13.11.2024	Kenntnisnahme

Verteilung der Sportfördermittel der Stadt Coesfeld für das Jahr 2024

Finanzierung:

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

 samtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):	
Jährlich (Gesamtdauer = 2024 Jahre)	
Nur Haushaltsjahr(e)	
Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	80.000€
Summe der Aufwendungen	80.000 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	-80.000 €

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 12.09.2006 beschlossen, zukünftig die Auszahlung der Sportfördermittel an die Vereine jeweils entsprechend dem Vorschlag des Stadtsportrings vorzunehmen und das Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

Allgemeine Sportförderung

Die Verteilung der Allgemeinen Sportfördermittel erfolgt auf Vorschlag des Stadtsportrings schwerpunktmäßig unter Berücksichtigung junger Vereinsmitglieder. Dem Berechnungsmodus haben die Sportvereine in der Mitgliederversammlung des Stadtsportrings Coesfeld e.V. am 28.11.2011 zugestimmt.

Nach Vorlage des Verteilungsvorschlags erfolgte die Auszahlung der Zuschüsse für das Jahr 2024 Mitte Juli entsprechend der beigefügten Aufstellung (Anlage 1). Nach Abzug der Mitgliedsbeiträge für den Stadtsportring Coesfeld e.V. in Höhe von 470 € wurden 66.030 € als Allgemeine Sportfördermittel für die Vereinsarbeit ausgezahlt.

Übungsleiterzuschüsse

Nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Coesfeld gewährt die Stadt Coesfeld zu den Kosten des Einsatzes geprüfter Übungsleiter in den Sportvereinen einen Zuschuss.

Die Verteilung der Übungsleiterzuschüsse ergibt sich aus den insgesamt vom Landessportbund (LSB) bewilligten Zuschusseinheiten aller Sportvereine in Relation zu den für diesen Zweck verfügbaren Haushaltsmitteln. Die Übersicht der bewilligten Zuschusseinheiten des LSB liegt seit Mitte September vor, so dass die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 11.500 € entsprechend der beigefügten Aufstellung (Anlage 2) ausgezahlt wurden.

Sportlerehrung und Durchführung von überörtlichen Sportveranstaltungen

Für diese Maßnahmen stehen insgesamt 2.000 € zur Verfügung.

Anlagen:

Verteilungsvorschlag des Stadtsportring Coesfeld e.V. zu den Allgemeinen Sportfördermitten für das Jahr 2024 (Anlage 1)

Verteilungsübersicht der Übungsleiterzuschüsse 2024 (Anlage 2)